

Selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes schriftliches Auffordern

Herr/Frau, wohnhaft

..... (Bürge/Bürgin)

übernimmt gegenüber dem/der Vermieter/in, Herrn/Frau

..... (Gläubiger/in)

die selbstschuldnerische Bürgschaft

für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Mietverhältnis zum Objekt

..... (Mieter:

.....) mit folgenden Maßgaben:

- Der Bürge/Die Bürgin kann nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.
- Der Bürge/Die Bürgin verzichtet auf die Einrede der Anfechtung und Aufrechnung gem. § 770 BGB sowie auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB.
- Der Bürge/Die Bürgin verpflichtet sich, auf erstes schriftliches Anfordern der Gläubiger/in zu zahlen, ohne dass es eines Nachweises des Bestehens der Hauptschuld durch die Gläubigerin bedarf.
- Die Bürgschaft ist unwiderruflich und unbefristet. Sie erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an den Bürgen/die Bürgin.
- Auf diese Bürgschaft findet deutsches Recht Anwendung.
- Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dieser Bürgschaft ist

Außerdem erklärt der Bürge/die Bürgin sich damit einverstanden, dass vor Abschluss des Mietvertrags zum o.g. Objekt eine **Bonitätsprüfung** über ihn/sie durchgeführt wird. Sofern darin negative Einträge vorhanden sind, kommen die Bürgschaft und das Mietverhältnis nicht zustande.

....., den

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin